

Baumaßnahme Breitensteinstr. 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht
München

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

□ Übersicht

1. Situation nach Bescheid des LRA Rosenheim
 2. Zielsetzung der Klage
 3. Strategie der Klage
 4. Wie sind die Chancen für eine erfolgreiche Klage?
 5. Was sind die Risiken der Klage?
 6. Wie ist das finanzielle Risiko?
 7. Beteiligungsmodell für die noch widersprechenden Anlieger
 8. Weitere Schritte bei Erfolg / Misserfolg
 9. Zusammenfassung
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

1. Situation nach Bescheid des LRA Rosenheim
 - a. Manfred Büttner hat als Widerspruchsführer fristgerecht beim VG München Klage eingereicht (AZ M 2 K 14.4215).
 - b. Das VG hat die Gemeinde und das Landratsamt RO davon in Kenntnis gesetzt.
 - c. Die Gemeinde wird von der Münchener Kanzlei Roithmaier vertreten.
 - d. Bis Ende Oktober 2014 muss die Klageschrift beim VG eingegangen sein.
 - e. Zur Erstellung hat Manfred Büttner drei Tage lang alte Protokolle der Gemeinde studiert und relevante Pläne, soweit verfügbar in Kopie erhalten.
 - f. Manfred Büttner und Ludwig Hattenkofer haben in mehrtägiger Arbeit die nun vorliegende Klageschrift verfasst.
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

2. Zielsetzung der Klage

- a. M. Büttner möchte als Widerspruchsführer die Rücknahme seines Erschließungsbescheids der Gemeinde und die Rücknahme des Widerspruchsbescheids des Landratsamt RO erreichen.
 - b. Das VG müsste dazu die Unrechtmäßigkeit des Bescheids auf Grund falscher Voraussetzungen feststellen.
 - c. Dies hätte die Neuausgabe des Bescheids (erstmalig nur an M. Büttner) als z.B. Ausbau einer Hauptanliegerstraße zur Folge.
 - d. Des Weiteren soll die zum Teil nicht gesetzeskonforme Handhabung erschließungs- oder ausbaurechtlicher Entscheidungen durch die Gemeinde in der Vergangenheit, aber auch heutzutage aufgezeigt werden.
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

3. Strategie der Klage

- a. Die Klage zielt ab auf die Anerkennung der Breitensteinstraße als:
 - „vorhandene (historische) Straße“, welche
 - vor dem 30. Juni 1961 zum „Anbau“ bestimmt war.
 - b. Das BauGB, welches zu diesem Datum in Kraft trat, lässt unter § 242 Abs. 1 den Ausschluss von Erschließungsbeiträgen zu, falls eine Straße zu den damaligen Anforderungen bereits existierte.
 - c. Die Nachweispflicht, welchen genauen Status die Breitensteinstraße als „Erschließungsanlage“ über die gesamte Länge und nicht nur im Losabschnitt von 2009 hatte, liegt bei der Gemeinde. Die Aktenlage dort, lässt jedoch keine qualitative Aussage zu.
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

3. Strategie der Klage (Fortsetzung)

- d. Die Klage fordert daneben Gleichbehandlung durch die Gemeinde ein, verglichen mit anderen Straßenprojekten, speziell der Schwarzenberg- und Wendelsteinstraße. Dort wurden/werden Ausbaubeiträge verlangt, ohne dass die „erstmalige endgültige Erschließung“ dokumentiert ist.
 - e. Gleichbehandlung wird ebenfalls reklamiert für die Einstufung als „Haupterschließungsstraße“, vor allem verglichen mit der Kirchgasse – Langerberg in Dettendorf, wo die Gemeinde auf eine solche entschied.
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

3. Strategie der Klage (Fortsetzung)



Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

3. Strategie der Klage (Fortsetzung)



**Gemeinde
Bad Feilnbach**

Beschlussvorlage zu TOP 06
der 35. Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
am 14.04.2011

erstellt durch:
Herr Feldschmidt
am: 07.04.2011
Seite: 1/3
Az: 6312.51

Kostenbeteiligung zur Straßensanierung Kirchgasse- Langerberg

in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.12.2010 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Bad Feilnbach einem Ausbau „light“ zustimmt. Nach einem Gespräch im Amt für ländliche Entwicklung wurde auch die Förderfähigkeit dieser Maßnahme bestätigt. Dies wurde in verschiedenen Besprechungen den Anliegern mitgeteilt. Nach einer Überarbeitung der Kostenschätzung durch das Arch.- Büro Schmidt, Brannenburg sind mit Gesamtkosten von 125.000,- € zu rechnen.

Da die Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten analog einer Ausbaumaßnahme angeboten hat, ist die Klassifizierung der Ringstraße Kirchgasse- Langerberg noch zu beschließen. Gemäß gemeindl. Ausbaubeitragssatzung- ABS beteiligt sich die Gemeinde bei **Anliegerstraßen** mit 20,0 % bei Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung und unselbständigen Grünanlagen.

Bei **Haupterschließungsstraßen** liegt der Anteil der Gemeinde bei der Fahrbahn bei 50,0 %, bei Entwässerung, Beleuchtung und unselbständigen Grünanlagen bei 35,0 %. Als Anliegerstraßen gelten Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.

Als Haupterschließungsstraßen gelten Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

3. Strategie der Klage (Fortsetzung)

Aus Sicht der Verwaltung und auf Rückfrage beim Landratsamt ist die Straße Kirchgasse-Langerberg als Anliegerstraße einzustufen. Durch die starke Benutzung der Straße durch Kirchgänger die sich nach dem Abschluss der Arbeiten am Kirchemfeld noch erhöhen werden wäre eine Einstufung als Haupterschließungsstraße aber auch möglich.

Um alle Straßen, die nach der gdl. Ausbaubeitragssatzung abzurechnen werden richtig einzuordnen zu können, ist die Klassifizierung aller Gemeindestraßen (die nicht Erschließungsstraßen oder überörtliche Straßen Kreis- und Staatsstraßen sind) erforderlich. Die Klassifizierung ist der beiliegenden Satzung § 7 Abs. 2 (Eigenanteil der Gemeinde) ersichtlich.

Die Bauverwaltung weist daraufhin, dass der Fall Langerberg für die gesamte Gemeinde „richtungweisend“ die Klassifizierung bestimmen wird und man Bezugsfälle in anderen Gemeindeteilen nicht ausschließen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Feilnbach beteiligt sich an den Kosten der Straßensanierung Kirchgasse-Langerberg bei der Fahrbahn mit 50,0 %, bei Entwässerung, Beleuchtung und unselbständigen Grünanlagen mit 35,0 %.

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

3. Strategie der Klage (Fortsetzung)

Auszug aus der Ausbaubeitragssatzung

§ 7

Gemeindeanteil

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem Aufwand nach Maßgabe des Absatz 2 mit einem Anteil, der die nicht nur unbedeutenden Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt (Eigenbeteiligung).

(2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei

1. Maßnahmen an Ortsstraßen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)

1.1 Anliegerstraßen

| |
|--|
| a) Fahrbahn 20 v. H. |
| b) Radwege 20 v. H. |
| c) Gehwege 20 v. H. |
| d) gemeinsame Geh- und Radwege 20 v. H. |
| e) unselbständige Parkplätze 20 v. H. |
| f) Mehrzweckstreifen 20 v. H. |
| g) Beleuchtung und Entwässerung 20 v. H. |
| h) unselbständige Grünanlagen 20 v. H. |

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

4. Wie sind die Chancen für eine erfolgreiche Klage?
 - a. Die Klageschrift bezieht sich auf das Werk „Erschließungs – und Ausbaubeiträge, 9. Auflage von Prof. Hans-Joachim Driehaus (vormals Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht). Driehaus bestätigt, dass in ländlichen Gegenden ein einfacher Ausbaustand (Schotterstraße, Regenwasserableitung oder -versickerung über Gräben, etc.) ausreicht, um eine Straße in Abwesenheit einer kommunalen Satzung als „vorhandene Straße“ zu qualifizieren.
 - b. Bayerische VG und der bayerische VGH zitieren hier überwiegend das Werk „Erschließungsbeitragsrecht von Matloch*/Wiens“ (beides ehemalige Richter am VGH München), welche Bezug nehmen auf die Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 6. August 1936 (MABl. 1958, S. 626, 627), die von diesem Zeitpunkt an für alle Gemeinden Bayerns als Ausbauvorstellungen heranzuziehen sind. Dort wird z.B. in Nr. I. 2. für Straßen in ländlichen Gegenden eine Gesamtbreite von 6 m als angemessen angesehen
- * 1985 verstorben
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009


Klage vor dem Verwaltungsgericht München

4. Wie sind die Chancen für eine erfolgreiche Klage?
(Fortsetzung)
 - d. Der Konflikt zwischen den Aussagen in den vorgenannten Werken wird zwar in der Klageschrift ausführlich und hervorgehoben dargestellt. Wie das VG München darauf reagiert, ist jedoch vollkommen offen.
 - e. Wissenswert ist hier, wer die heutigen Akteure für die Aktualisierung des Werks Matloch/Wiens sind:
 - Gerhard Wiens, vorsitzender Richter i.R. am VGH München
 - Vanessa Cyran, Oberregierungsrätin im Innenministerium
 - Peter Läßle, vorsitzender Richter am VGH MünchenAlle drei Personen sind Dozenten an der Bayr. Verwaltungsschule und bei der Hanns-Seidel-Stiftung!
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

- 4. Wie sind die Chancen für eine erfolgreiche Klage?
(Fortsetzung)
- e. Nicht vorhandene Dokumente bei der Gemeinde

| | | | |
|---|-----------------------------------|--|---|
|  | Gemeinde Bad Feilnbach | Beschlussvorlage zu TOP 08 der 7. Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2014 | erstellt durch: Julia Stahl am: 14.10.2014 Seite: 1/1 Az: 963 |
|---|-----------------------------------|--|---|

Ortsstraßen

157 Stück

| | |
|------------|----|
| Dettendorf | 18 |
| Au | 45 |
| Feilnbach | 35 |
| Wiechs | 41 |
| Litzldorf | 18 |

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

- 4. Wie sind die Chancen für eine erfolgreiche Klage?
(Fortsetzung)
- e. Nicht vorhandene Dokumente bei der Gemeinde

Eine Klassifizierung des Zustandes ist nicht vorhanden (teilweise wurde vor Jahren die Liste von Herrn Feldschmidt begonnen aber nicht fortgeführt).

Fazit: Es wäre wünschenswert dass die Gemeinde ein qualifiziertes Straßenmanagement erstellt, damit nicht nur reagiert werden kann sondern eine weitsichtige Finanzplanung für Wege und Straßen möglich ist. Die bisherige Regelung (Absprache Techniker/Bauhofchef) funktioniert für den Unterhalt und Zustand grundsätzlich zufriedenstellend, doch könnten für die Zukunft mögliche Problemfälle (z. B. Sonnenham, Heubergstraße) im Vorfeld erkannt und damit die Kosten und Ärger für die Gemeinde minimiert oder vermieden werden. Auch Möglichkeiten zur Entschärfung von problematischen Verkehrsverhältnissen (z. B. Radweg von Grub nach Au) könnten dadurch eher aufgedeckt werden. Diese wünschenswerte Basis kann aber nur mit einem sehr erheblichen Zeitaufwand erstellt werden.

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

5. Was sind die Risiken der Klage?
 - a. Der Richter erklärt alle Argumente für nichtig, da:
 - Die Gemeinde einen großen Gestaltungsfreiraum hat, u.a. Beschlüsse auch nachträglich herbeizuführen.
 - Praktizierte Rechtsfindung in Bayern historische Straßen im ländlichen Bereich (scheinbar) kategorisch ausschließt.
 - Es wird bei für uns negativem Urteil keine Revision zugelassen. Diese könnte nur über den Beschwerdeweg evtl. möglich sein.
 - Die finanzielle Tragweite für die Gemeinde politisch nicht erwünscht wird. -> Präzedenzfall für ländliche Gemeinden.
 - b. Die Gemeinde hat Unterlagen, welche bisher als nicht existent angesehen werden, z.B. Satzungen vor 1961.
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

6. Wie hoch ist das finanzielle Risiko?
 - a. Der Richter erklärt in der mündlichen Verhandlung plausibel die Chancenlosigkeit der Klage. Die Klage kann dann zurückgezogen werden (Zustimmung der Gegenpartei erforderlich). Es wird nur der Basissatz von € 293,- fällig.
 - b. Es kommt zum Prozess, dieser geht verloren und es werden Gerichtskosten und die Anwaltskosten der Gegenpartei fällig. In diesem Fall kommen bei einem Streitwert von € 15.212,- (Annullierung des Bescheids) Gerichtskosten von € 879,- und Anwaltskosten von € 1975,55 für die Gegenpartei zum Tragen, d.h. in Summe € 2.854,55. Dies würde bei 17 verbleibenden Widerspruchsparteien je nach Anteil zwischen € 20,- und € 280,- pro Grundstück bedeuten.
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

7. Beteiligungsmodell für die noch widersprechenden Anlieger
 - a. Beteiligung sollte ähnlich sein wie beim Prozess im Bereich Breitensteinstraße Haus-Nr. 26c-26h in 2011. Dort haben sich die Nachbarn an der Klage, welche von Herrn Wieber als Widerspruchsführer gewonnen wurde, an den eigenen Anwaltskosten beteiligt. Bei verlorenem Prozess wären auch die Kosten der Gegenpartei umgelegt worden.
 - b. Die Berechnung der Umlage pro Grundstück wäre:
$$\text{Klagekosten} / (\text{Grundstücksfläche} / \text{Gesamtfläche} * 100)$$

*aller noch am Prozess beteiligten Grundstücke

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

7. Beteiligungsmodell für die noch widersprechenden Anlieger

- siehe separate Excel-Übersicht -

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

8. Weitere Schritte bei Erfolg / Misserfolg
 - a. Sollte die Klage für M. Büttner erfolgreich ausgehen, müsste er die Neuherausgabe eines Bescheids nach z.B. der Ausbausatzung von der Gemeinde einfordern.
 - b. Alle anderen, noch widersprechenden Anlieger müssten dies in Bezug auf das Urteil ebenfalls schriftlich fordern.
 - c. Sollte die Klage ganz oder in Teilen abgewiesen werden, bliebe die Möglichkeit der Revision beim VGH. Der VGH ist für Bayern, von geringen Ausnahmen abgesehen, die letzte Instanz. Das Bundesverwaltungsgericht würde nur bei besonderen Fällen nach Beschwerde angerufen werden können.
-

Ausbau der Breitensteinstraße 2009

Klage vor dem Verwaltungsgericht München

9. Zusammenfassung

- a. Die Klageschrift ist äußerst umfangreich und bringt genügend Nachweise für das inkonsequente Handhaben von Erschließungs- oder Ausbauprojekten der Gemeinde, speziell auch in unserem Fall.
 - b. Die VG haben in ähnlichen Fällen sehr unterschiedlich geurteilt, wobei hier nur städtische Bereiche verhandelt wurden. „Historische Straßen“ kommen dabei vor, sind aber nur in Teilbereichen strittig.
 - c. In fast allen Fällen wurden die Kommunen jedoch verurteilt, Bescheide mit reduzierten Beträgen neu herauszugeben.
 - d. Ob wir mit der Klage letztendlich Erfolg haben, hängt von vielfältigen, wenig beeinflussbaren Faktoren ab.
-